



Lübeck, 24.10.2019

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

**Über-/außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln sowie
außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im
Haushaltsjahr 2019 zur Sicherstellung der Fortsetzung und Finan-
zierung diverser Investitionsmaßnahmen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Für die folgenden im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel - wie nachfolgend aufgeführt – über-/außerplanmäßig bewilligt:

- Marienschule/Umstruk/GebMod – 111029 272.7851000 1.000.000 €
- Vorwerker Friedhof/Werkplatz – 553001 029.7851000 1.400.000 €
- Julius-Leber-Schule, Sanierung – 111029 340.7851000 300.000 €
- Meesenring 8, Brandschutzsanierung – 111029 360.7851000 50.000 €
- Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter - 555001 014.7851000 80.000 €
- Skandinavienkai, Umbau Anleger 8 - 552001 544.7852000 1.392.184 €
- Hafensanierung, BÜ Mecklenb. Str. - 552001 820.7852000 400.000 €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten

- 612003 000.6821000 – Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2.830.000 € sowie
- 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA / Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1.792.184 €.

2 Im Haushaltsjahr 2019 wird für die Maßnahme Kalandschule, Sanierung – 111029 349.7851000 eine Verpflichtungsermächtigung in einer Höhe von 1.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 111029 309.7851000 – Umbau Behnhaus Drägerhaus.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
FBC 5	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 95 d (1) GO SH / § 95 f (1) GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung: Anlass

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, die bis dahin aufgelaufenen, aus Vorjahren übertragenen Auszahlungsermächtigungen zu streichen. Bei den nicht kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen, für die lediglich Aufträge erteilt wurden, ist es nötig, die Finanzmittelausstattung mit einer Deckung aus dem laufenden Jahr neu zu regeln.

Grundsätzlich erfolgte die Ordnung über die Haushaltsplanung 2020. Für einige wenige – die oben aufgeführten - Fälle war dies seinerzeit nicht absehbar und muss somit jetzt vorgenommen werden.

Hintergrund für das geänderte Verfahren im Umgang mit der Ermächtigungsübertragung auf das Folgejahr sind die damit in Verbindung stehenden Restriktionen bei der Finanzierung/Kreditaufnahme. Die hierfür notwendige, von der Kommunalaufsicht pro Haushaltsjahr erteilte Kreditermächtigung ist grds. lediglich auf das Folgejahr übertragbar und nur in Fällen vorläufiger Haushaltsführung bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung auch aus Vorvor-

jahren nutzbar. In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu solchen Interimszeiten aufgrund späterer Haushaltsgenehmigungen, sodass auch die Ermächtigung des Vorvorjahres übertragen werden durfte.

Mit der aktuellen Erwartung einer Haushaltsgenehmigung bereits zum Jahresbeginn entfällt diese Möglichkeit und damit ist auch die Fortsetzung der im Vorvorjahr finanzierten Maßnahmen gefährdet, wenn nicht - wie mit dieser Vorlage vorgesehen - eine alternative Finanzierung erfolgt.

Begründung

- **Marienschule:** 2020 steht ein Urbudget von 300.000 € zur Verfügung. Aktuell wird der Mittelabfluss 2020 auf 1,38 Mio. € geschätzt, da auch gleich die Elektro- und Dachsanierung vorangetrieben werden soll.
- **Werkplatz Vorwerker Friedhof:** Die Beauftragung steht noch dieses Jahr, die Umsetzung ab 2020 an. Das Urbudget 2020 von 1,25 Mio. € wird für den Mittelabfluss nicht ausreichen. Denn dieser wird auf über 2,65 € geschätzt. Eine Aufstockung um 1,4 Mio. € ist erforderlich.
- **Julius-Leber-Schule:** Die 2019 zur Verfügung stehende VE wird noch ausgenutzt. Es stehen mit 1,75 Mio. € 2020 weniger Echtmittel zur Verfügung als mit der VE beauftragt werden. Die Differenz von 300.000 € muss nun nachgeordnet werden.
- **Meesenring:** Es werden dringende Sanierungsmaßnahmen aufgrund von brandschutztechnischen Untersuchungen erforderlich; hierfür müssen zunächst zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.
- **Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter:** Dieses Projekt kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr in 2019 umgesetzt werden. Die jetzige Lieferzeit für die Betonfertigteile des 300 m³ - Löschwasserbehälters hat sich gegenüber der Abfrage zum Zeitpunkt der Ausschreibung soweit verlängert, dass erst in der 3. KW 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Ende März 2020 geplant.
- **Skandinavienkai, Umbau Anleger 8:** Hier ist die Ertüchtigung und Anpassung einer bestehenden festen Rampe am Anleger 8 des Skandinavienkais an die aktuell abzufertigen Schiffe vorgesehen. Die für den Beginn der Ausschreibung erforderliche Freigabe der Maßnahme durch die LHG soll in Kürze vorliegen, sodass der Baubeginn und Abschluss der Maßnahme entgegen der bisherigen Planung erst in 2020 erfolgen können wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Hafenbahn, Bahnübergang Mecklenburger Straße:** Hier soll der vorgenannte Bahnübergang erneuert werden. Aufgrund der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, des aufwendigen Abstimmungsverfahrens sowie einer im Laufe des Planungsprozesses erkannten Kostensteigerung konnte die Umsetzung nicht wie geplant - sondern wird nunmehr erst 2020 - erfolgen, wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Kalandschule:** Der Modulbau wird noch diesen Monat beauftragt. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt auch schon die De- und Remontage der Schule zu beauftragen. Dafür soll mit dieser Vorlage eine VE in Höhe von 1,2 Mio. € vom Projekt Behnhaus verlagert werden

Anlagen:

-

Bürgermeister Jan Lindenau

